

Erfahrungsbericht Concours Rousseau 2016

I. Allgemeines zum Völkerrechtswettbewerb

Auch dieses Jahr hat ein Team der Universität Potsdam wieder am französischsprachigen Völkerrechtswettbewerb „Concours Rousseau“ teilgenommen. Der Moot Court, welcher nach dem berühmten Völkerrechtler Charles Rousseau (1902-1993) benannt wurde, fand im Mai 2016 auf Kuba statt.

Wir beschäftigten uns wie die Teams der Universitäten aus verschiedensten Ländern ein knappes Jahr mit einem fiktiven Fall. In Vorbereitung auf die mündlichen Verhandlungen wurde je ein Schriftsatz für die Kläger- und die Beklagtenseite verfasst. Der Höhepunkt des Wettbewerbs bildet dann die Zeit der mündlichen Phase, in welcher die verschiedenen Teams der Universitäten in einer simulierten Gerichtsverhandlung in Varadero (Kuba) aufeinander trafen.

II. Der Fall

Im fiktiven *Fall bezüglich der pharmazeutischen und parapharmazeutischen Aktivitäten in der Militär- und Kohlestation von Guantánamo* fordert die Republik Kuba einstweiligen Rechtsschutz gemäß Art. 41 IGH-Statut vor dem Internationalen Gerichtshof. Den Vereinigten Staaten von Amerika wird vorgeworfen, dass diese das völkerrechtlich umstrittene Territorium für völkerrechtswidrige pharmazeutische Forschungen nutzen. Hierbei stützt sich die Republik Kuba insbesondere auf die Konvention über psychotrope Substanzen und verschiedene Menschenrechtsübereinkommen. Die aktuelle Dimension des Falles liegt in der diplomatischen Annäherung zwischen der Republik Kuba und den Vereinigten Staaten von Amerika, bei welcher der völkerrechtliche Status dieser US-amerikanischen Militärstation weiterhin umstritten bleibt. Dies gab uns Anlass, uns vertieft mit dem Recht der völkerrechtlichen Verträge zu beschäftigen. Insbesondere beschäftigen wir uns mit dem in Vorschriften des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge von 1964 kodifizierten Völkergewohnheitsrecht, um die Wirksamkeit der zwischen den beiden Staaten abgeschlossenen Pachtverträge zu untersuchen. Ein weiterer Hauptkomplex des Falles waren Fragen des internationalen Menschenrechtsschutzes. Diese Fragen waren aufbautechnisch interessant in den einstweiligen Rechtsschutz vor dem Internationalen Gerichtshof eingebettet.

III. Die Erarbeitung der Schriftsätze

Anfang Januar begann die intensive Phase der Vorbereitung der Schriftsätze. Das Potsdamer Team bestand aus vier Studenten. Lucile Monet und Marten Vorderbrügge vertraten die Republik Kuba und verfassten auch den entsprechenden Schriftsatz. Pauline Bozo und Laura Bader vertraten die Vereinigten Staaten von Amerika. Die Herausforderung bei der Erarbeitung bestand in der subjektiven Schreibweise und im Herausarbeiten von klaren Argumenten. Unterstützt wurden wir

von unseren Coaches Eva Dittes und Lisa Heyne, welche uns während der gesamten Zeit des Wettbewerbs fachlich und persönlich zur Seite standen.

IV. Die mündliche Phase

Bevor wir nach Kuba geflogen sind, haben wir geübt, ein schlüssiges Plädoyer zu halten. Es ging darum, die Vorsitzenden mit Argumenten zu überzeugen und schlagfertig und begründet auf Zwischenfragen zu reagieren. Rhetorische Tipps und Ratschläge aller Art bekamen wir auch hier von unseren Coaches, sowie von Prof. Weiß und Dr. Schladebach, ehemaligen Teilnehmern wie beispielsweise Marie Duclaux de l'Estoille, Juri v. Allesch, Mâlte Goetz und unseren Kommilitonen. Frau Schiller stand uns während der gesamten Vorbereitung hilfreich zur Seite und hielt organisatorisch die Fäden in der Hand. Kurz vor dem Abflug nach Kuba übten wir die Verhandlung bis zu zwei Mal täglich. Jedoch wirkten die Reden nie einstudiert, weil bei jeder Probe neue Zwischenfragen eingeworfen wurden, welche sich sowohl nah am Fall orientierten sowie dem allgemeinen Völkerrecht entstammten.

Nach einer aufregenden Flugreise über Amsterdam und Panama City sind wir Anfang Mai schließlich auf Kuba gelandet. Dort lernten wir zum ersten Mal die anderen Teams der anderen Universitäten kennen. Insgesamt haben 26 Universitäten aus der ganzen Welt teilgenommen. Viel Zeit zum Kennenlernen blieb uns aber nicht, denn wir verbrachten die Tage im Hotelzimmer mit dem Lesen der Plädoyers unserer Gegner und der Ausarbeitung unserer entsprechenden Plädoyers. Denn in diesem kontradiktorischen Verfahren durften nur Punkte angesprochen werden, die auch tatsächlich in den Schriftsätzen strittig waren. Dies führte dazu, dass wir uns teilweise eine neue Strategie überlegen oder auf komplett neue Argumente eingehen mussten.

Das Potsdamer Team plädierte gegen folgende Universitäten: Institut des hautes études internationales et du développement (Graduate Institute, Schweiz), Université de Cergy-Pontoise (Frankreich), Université fédérale de Minas Gerais (Brasilien) und die Aix Marseille Universität (Frankreich). Insgesamt haben wir zwei Verfahren für uns gewinnen können. In der gesamten Wertung konnte die Universität Potsdam den 16. Platz erringen und unsere Teilnehmerin Lucile Monet wurde weit oben in der Einzelwertung platziert (12. Platz von allen Teilnehmern). Jedes Verfahren lief nach einem strikten Aufbau ab. Zunächst hat der Antragsteller 40 Minuten Zeit seine Argumente und Ansichten vorzutragen und die kritischen Nachfragen der Richter zu beantworten. Es folgen weitere 40 Minuten in denen der Antragsteller auf die genannten und umstrittenen Punkte reagiert und seine Gegenansicht ausführen darf. Nach den Hauptvorträgen bleiben jeder Partei lediglich fünf Minuten um die Richter mit einer überzeugenden, schlüssigen und freien Rede von ihrem Standpunkt abschließend zu überzeugen.

Aufgrund der häufigen Zwischenfragen durch die Richterbank verläuft jedoch kein Plädoyer nach Plan und nur ein schlagfertiges und prägnantes Antworten ermöglicht einen schnellen Wiedereinstieg in den geplanten Ablauf des Plädoyers.

Die Stimmung während des Wettbewerbes war sehr angenehm und solidarisch. Aufgrund der Papierknappheit auf Kuba und der Ablegenheit des Veranstaltungsortes war es uns nicht möglich, unsere Plädoyers selbst auszudrucken. Das Team der Université Cergy-Pontoise, welche im Koffer einen Drucker mitgenommen hatten und gegen welche wir am Folgetag plädieren sollten, bot uns sogleich ihre Hilfe an, welche wir auch dankend annahmen. Ein anderes Beispiel für die freundschaftliche Atmosphäre war ein gemeinsames Mittagessen mit dem kolumbianischen Team direkt nach der mündlichen Verhandlung.

V. Erfahrungen

Jeder einzelne von uns Teilnehmern konnte seine Völkerrechtskenntnisse vertiefen und hatte sogar die Gelegenheit diese praktisch anzuwenden. Es war eine einzigartige Möglichkeit, an einem sehr speziellen Thema wissenschaftlich zu arbeiten. Gleichzeitig bearbeiteten wir aber auch Fragen des allgemeinen Völkerrechts. Durch die Plädoyers in den simulierten Gerichtsverhandlungen wird dieses Wissen wohl auch noch lange gegenwärtig bleiben. Ganz abgesehen von dem fachlichen Wissen sind wir auch als Gruppe noch näher zusammengewachsen und haben Studierende und Völkerrechtsprofessoren (zum Beispiel Michael Strauss) aus der ganzen Welt kennengelernt. Nebenbei haben wir unsere rhetorischen Fähigkeiten verbessert und ein gewisses Gespür für das Prozessrecht vor dem Internationalen Gerichtshof entwickelt.

Laura Bader